

FENOPLAST Fügetechnik GmbH

Druckdatum: 09.03.2010, Überarbeitet am: 09.03.2010 Seite 1 / 6

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung



Produkt: FENOBOND 5- Min. Komponente B
Artikelnummer: 200196 + 200197
Verwendung: Klebstoff

Firma: FENOPLAST Fügetechnik GmbH
Zur Dornheck 21-23
35764 Sinn-Fleisbach / Deutschland

Telefon: +49 2772 57587-0
Fax: +49 2772 57587-20
Homepage: www.fenoplast.de
E-Mail: info@fenoplast.de
Notrufnummer: +49 30 19240
Ausstellender Bereich: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter Tel.: +49 2772 57587-17 FAX: +49 2772 57587-20
productsafety@fenoplast.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:

	
Leichtentzündlich	Reizend

R-Sätze:
R 11: Leichtentzündlich.
R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin	1 - < 10%
Xn, R21/22 CAS: 34562-31-7, EINECS/ELINCS: 252-091-3, EU-INDEX: , ECBnr:	
Methylmethacrylat	80 - < 100%
F-Xi, R11-37/38-43 CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECBnr:	

Bestandteilekommentar:
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:
Symptomatisch behandeln.

FENOPLAST Fügetechnik GmbH

Druckdatum: 09.03.2010, Überarbeitet am: 09.03.2010

Seite 2 / 6

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Olsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Lichteinwirkung schützen.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

FENOPLAST Fügetechnik GmbH

Druckdatum: 09.03.2010, Überarbeitet am: 09.03.2010

Seite 3 / 6

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Methylmethacrylat	80 - < 100%
50ppm*, 210mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: DFG, Y	

* Arbeitsplatzgrenzwert

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Filter A.

Handschutz:

Butylkautschuk, >60 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	verschieden
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	101
Flammpunkt [°C]:	10
Entzündlichkeit [°C]:	ca. 430
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol.%
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	ca. 5,3 (20°C)
Dichte [g/ml]:	0,945
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	40 000 - 60 000 cps (20°C)
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	ca. 3,5
Verdampfungsgeschwindigkeit:	3
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

FENOPLAST Fügetechnik GmbH

Druckdatum: 09.03.2010, Überarbeitet am: 09.03.2010

Seite 4 / 6

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität: nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität: nicht bestimmt

Reizwirkung am Auge: nicht bestimmt

Reizwirkung an der Haut: nicht bestimmt

Sensibilisierung: nicht bestimmt

Subakute Toxizität: nicht bestimmt

Chronische Toxizität: nicht bestimmt

Mutagenität: nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität: nicht bestimmt

Karzinogenität: nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis: keine

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität: nicht bestimmt

Daphnientoxizität: nicht bestimmt

Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen: nicht bestimmt

Bakterientoxizität: nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit: nicht bestimmt

CSB: nicht bestimmt

BSB 5: nicht bestimmt

AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

2006/11/EG: nicht anwendbar

Allgemeine Hinweise: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.




EAK-Nr. (empfohlen):

FENOPLAST Fügetechnik GmbH



Druckdatum: 09.03.2010, Überarbeitet am: 09.03.2010

Seite 5 / 6

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1133 Klebstoffe 3, II
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	
- ADR Limited Quantities:	LQ6: 5l
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1133 Adhesives 3 II
- EMS:	F-E, S-D
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 5 l
Klassifizierung nach IATA:	UN 1133 Adhesives 3 II
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	
	
Leichtentzündlich	Reizend
Enthält:	Methylmethacrylat
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- Störfallverordnung:	ja
- Sonstige Vorschriften:	TRGS 540: Sensibilisierende Stoffe. UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Atzende Stoffe (M 004).

FENOPLAST Fügetechnik GmbH

Druckdatum: 09.03.2010, Überarbeitet am: 09.03.2010

Seite 6 / 6

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03): R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 11: Leichtentzündlich.

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): ca. 95%

Zolltarif: nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.